

12.09.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Psychotherapeutische Versorgung in den Flutgebieten langfristig gewährleisten – Keine Alibi-Lösung für die Betroffenen

I. Ausgangslage

Am 14. und 15. Juli 2021 hat sich die Welt für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verändert. Die Hochwasserkatastrophe hat 49 Menschen das Leben gekostet, unvorstellbare Zerstörung und unbegreifliches Leid für unzählige Menschen bedeutet.

Verletzungen des Körpers sind zum großen Teil verheilt, die Zerstörungen sind beseitigt und der Wiederaufbau ist im vollen Gange. Was bleibt, das sind die Verletzungen der Seele.

Statistisch betrachtet, ist damit zu rechnen, dass 20 bis 30 Prozent der vom Hochwasser direkt betroffenen Menschen eine seelische Erkrankung entwickelt haben. Nach Expertenauffassung ist davon auszugehen, dass ein Drittel aller betroffenen Kinder mit Traumafolgeerkrankungen zu kämpfen haben.¹

Eine Risikofolgenabschätzung für den Kreis Euskirchen² geht von 5.000 bis 8.000 Menschen mit seelischer Belastung aus. Weitere Daten zu den Auswirkungen der Flutkatastrophe und der Anpassung der Versorgungs- und Hilfestrukturen auf die seelische Gesundheit in den betroffenen Regionen wären notwendig, um allen Betroffenen Hilfestellungen zu ermöglichen und Bedarfe zu erkennen.

Die Menschen mit einem psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungsbedarf stoßen auf ein System an ambulanten und stationären Angeboten, das bereits vor der Naturkatastrophe nicht dem Bedarf gerecht werden konnte.

In der Folge hat die Landesregierung nach langem Zuwarten gemeinsam mit sechs nordrhein-westfälischen Krankenkassen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) acht zusätzliche Abrechnungsermächtigungen für gesetzlich Versicherte geschaffen. Diese von der Landesregierung als „zusätzliche Kassensitze für Psychotherapie“ bezeichneten Abrechnungsermächtigungen sind auf zwei Jahre befristet erteilt worden.

Eine echtes Mehrangebot an psychotherapeutischen Therapieplätzen ist durch die von Landesregierung, Krankenkassen und KVNO gewählte Konstruktion kaum zu erkennen.

¹ Siehe: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/hochwasser-psychische-folgen-untersuchungsausschuss-100.html> (Stand: 30.8.2023).

² Siehe dazu auch: <https://www.ksta.de/region/euskirchen-eifel/kreis-euskirchen/kreis-euskirchen-ergebnisse-aus-flut-umfrage-ueberraschen-wissenschaftler-583289> (Stand: 30.8.2023).

Bewerben konnten sich auf die ausgeschriebenen Ermächtigungen nur Inhaberinnen und Inhaber von bereits bestehenden Praxen. Es ist somit keine neue Praxis geschaffen worden. Auch wurden lediglich Ermächtigungen im Umfang eines ganzen Kassensitzes erteilt. Dies führt bei einer Zuweisung an Berufsträgerinnen und -träger, die den Beruf nicht in diesem Umfang ausführen zu ungenutzten Kapazitäten.

Die Abrechnungsermächtigungen sind im Mai 2022 von der Landesregierung angekündigt worden. In den folgenden Monaten sind die Ermächtigungen den Antragsstellenden rückwirkend erteilt worden. Durch die rückwirkende Erteilung ist der Zeitraum der Dienstleistung, die die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen, unnötig beschnitten worden. Die befristeten Ermächtigungen werden Mitte 2024 auslaufen.

Die in der betroffenen Region tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beschreiben als Krankheitsbilder der von der Flut betroffenen Menschen unter anderem Panikstörungen, Angsterkrankungen, depressive Episoden, Somatisierungs- und somatoforme Störungen sowie Traumafolgeerkrankungen. Eine unzureichende, verzögerte Diagnostik und Behandlung kann einen chronischen Verlauf bedingen. In der Folge kann dies zu Berufsunfähigkeit und Frühberentungen führen. In vielen Fällen ist von einer langfristigen Behandlungsnotwendigkeit auszugehen, die über das Jahr 2024 hinaus andauern wird. Die psychotherapeutische Versorgung in den Flutgebieten muss im Sinne der Betroffenen langfristig sichergestellt werden. Ergänzend kann nach dem Einsatz einer Notfallseelsorge nach Unglücken, Krisen oder bei Katastrophen wie im Fall der Flutkatastrophe, eine Brückentraumabegleitung betroffene Menschen auch längerfristig begleiten – siehe beispielsweise das „MINI-Projekt“ (Mittelfristige Notfallnachsorge für Kinder und ihre Familien) des Evangelischen Kirchenkreises An der Ruhr. Eine Brückentraumabegleitung zur Notfallnachsorge kann zudem Betroffene auch zu weiterführenden Hilfsangeboten wie Traumaambulanzen oder Beratungsstellen vermitteln.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eine Studie zur Auswirkung der Flutkatastrophe und der Anpassung der Versorgungs- und Hilfestrukturen auf die seelische Gesundheit in den betroffenen Regionen zu beauftragen.
- kurzfristig eine ambulante Brückentraumabegleitung zu etablieren.
- gemeinsam mit den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein dauerhaft zusätzliche psychotherapeutische Therapieplätze in den betroffenen Flutgebieten zu schaffen.
- sich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein dafür einzusetzen, dass weiter Sonderbedarfssitze für ärztliche bzw. psychologische Psychotherapie in den betroffenen Kreisen geschaffen werden.
- darauf hinzuwirken, dass die erteilten Abrechnungsermächtigungen entfristet werden.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Thorsten Klute
Tülay Durdu
Stefan Kämmerling
René Schneider

und Fraktion